

**Berichtigung.**

In der Vorrede des Herrn Dr. Dito Fiebig zu seinem Manuel de la correspondance commerciale française à l'usage des libraires (Lpzg., R. Mierisch) ist mir eine unverdiente Ehre wiederfahren, indem ich darin neben Fr. Perthes als Urheber der Idee zu Gründung der Unterrichtsanstalt für Buchhändlerlehrlinge in Leipzig genannt bin. Gerade dies war aber einer der wenigen Punkte, in denen ich anderer Ansicht war, als mein väterlicher Freund. Ich glaubte nicht, daß es gut sei, durch eine solche Anstalt noch mehr Lehrlinge in die Leipziger Commissionsgeschäfte zu ziehen, daß überhaupt während der Lehre der Principal ganz freie Verfügung über die Lehrlinge haben müsse (was den Besuch von Privatstunden nach Maßgabe des speciellen Bedürfnisses für den einzelnen Lehrling nicht ausschließt); daß man vielmehr darauf halten solle, nur genügend vorgebildete Lehrlinge anzunehmen. Trotzdem freue ich mich über den bisherigen guten Erfolg der Leipziger Bildungsanstalt und die Leistungen ihrer Zöglinge. Ich bleibe aber dabei, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die große Anzahl der in Leipzig conditionirenden Gehilfen dort Gelegenheit hätte, ihren Bedürfnissen angemessene Vorlesungen zu hören und auf andere geeignete Weise ihre Kenntnisse in Sprachen und Rechten zu erweitern.

Was nun das erwähnte Manuel selbst betrifft, so ist es gewiß ein glücklicher Gedanke, wirkliche Buchhändlerbriefe darin aufzunehmen, weil so schon durch den Inhalt das Interesse derer angeregt wird, die daraus lernen, und — soweit ich das Sprachliche beurtheilen kann — ist auch dieses zu empfehlen; wenigstens kann man von keinem deutschen Buchhändler verlangen, daß er besseres Französisch schreibe, als die Pariser und Brüsseler. Aber die Brüsseler Correspondenz enthält doch manches, was ich auch als bloßes Muster des Briefstils aus dem Buche wegwünschte, z. B. S. 86. das Anerbieten, die édition de Bruxelles avec titre de Paris zu liefern. Daneben hat der im Allgemeinen sehr löbliche Grundsatz, nur Originalbriefe zu liefern, den Uebelstand nach sich gezogen, daß wir nur solche aus Paris und Brüssel finden, nicht auch die Antworten aus Deutschland, die doch in praxi gerade fast allein vorkommen. Beispiele von Briefen an Privatkunden fehlen gänzlich. Ein einigermaßen gewandter Mensch wird übrigens auch seine Correspondenz genugsam bilden können, und überhaupt das Büchlein nicht nur seinen Zweck, beim öffentlichen und Privatunterricht an junge Buchhändler zu dienen, besser als alle bisherigen bloß kaufmännischen Briefsteller erfüllen, sondern gelegentlich auch manchem ältern Buchhändler, der nur dann und wann einmal einen französischen Brief zu schreiben hat, ganz gute Dienste leisten.

Fr. J. Frommann.

**Miscellen.**

Leipzig, 2. Juli. In Nr. 82. d. Bl. glaubt Hr. Hofbuchdrucker Hasper in Carlsruhe sich zu der offenen Frage veranlaßt, ob ich dazu berechtigt war, mich mit fremden Federn zu schmücken, indem ich auf die Rückseite eines von mir gedruckten neuen Umschlags und Titels zu einer in seiner Officin gefertigten Druckschrift mein Impressum gesetzt hätte. Soweit diese Frage die absichtliche Aneignung fremden Verdienstes anlangt, so könnte deren Beantwortung einem Zweifel nicht unterliegen; die bezüchtigte Nennung meiner Druckerfirma aber hat ihren einfachen Grund in der Bestimmung des sächsischen Preßgesetzes, welche vorschreibt, auf jedem im Königreiche Sachsen hergestellten Preßzeugnisse die Anstalt, aus welcher dasselbe hervorgegangen ist, namhaft zu machen. Demzufolge und in weiterer Anordnung meines Auftraggebers, der in Ermangelung einer anderweitigen Druckerfirma die Schrift sonst nicht ausgeben konnte, hatte ich mein Impressum beizusetzen, indem ich es gleichfalls lediglich der Bestimmung desselben überlassen

mußte, wie weit er es dabei für geeignet halte, die Anrechte der Hasper'schen Officin zu berücksichtigen. Ebenso wenig gerechtfertigt ist unter allen Umständen der beiläufige Vorwurf der Incorrectheit, und ich muß daher die Auslassung des Hrn. Hasper hiemit als völlig unbegründet und anmaßend zurückweisen.

J. S. Wassermann, Buchdruckereibesitzer.

Aus Dresden. — Die Vegholdt'sche „Bibliotheca bibliographica“, deren Erscheinen im Verlage von Engelmann in Leipzig auf nächste Michaelis bestimmt war, wird erst zu Michaelis 1859 beendet werden können. Man war von verschiedenen Seiten so gütig gewesen, dem Herausgeber Unterstützung bei der Arbeit zuzusagen, hat aber bis jetzt mehrentheils die Zusagen nicht erfüllt, so daß die Arbeit nicht so schnell hat vorschreiten können, als der Herausgeber in Aussicht auf die Unterstützung seiner literarischen Freunde geglaubt hatte. (N. Anz. f. Bibliogr. etc.)

Wien, 25. Juni. Wie wir aus guter Quelle erfahren, beabsichtigt man in Folge der gemachten Erfahrungen den Zeitungsstempel wieder herabzusetzen. Mit der Einführung der neuen Währung soll der Stempel auf einen Neukreuzer festgesetzt werden. Der Insertionsstempel wird dagegen 27 Neukreuzer, also um  $\frac{3}{4}$  Neukreuzer mehr als bisher betragen. Vorläufig findet bei den hiesigen größeren Journalen, um die Herstellungskosten zu vermindern, eine bedeutende Reduction des Personals statt. (Dtsch. Allg. Ztg.)

Frankfurt a. M., 30. Juni. In der gestrigen Sitzung unserer Gesetzgebenden Versammlung ist die Frage des internationalen Vertrags mit Frankreich endlich zur Entscheidung gekommen. Nachdem die Debatten darüber durch zwei Sitzungsperioden hindurch den Zeitraum eines Jahres bei weitem überschritten, wurden sämtliche Verhandlungen darüber, in einem umfangreichen Hefte vereint gedruckt, an die Mitglieder der Versammlung zur Orientirung vertheilt und darauf hin die Mehrheits- und Minderheits-Anträge in gestriger Sitzung discutirt. Die Erstere, mit ihrem Berichterstatter Herrn Jos. Rütten an der Spitze, beantragte die Ablehnung des Vertrags unter dem Ansuchen an den Senat, dahin zu wirken, daß ein für ganz Deutschland gültiger Gesamtvertrag in dem von ihr motivirten Sinne zu Stande gebracht werde, welcher Antrag mit großer Majorität angenommen wurde. Sind auch die diesem Ziele zur Zeit noch entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht zu verkennen, so haben die soeben hier stattgefundenen Verhandlungen dieselben doch um ein Bedeutendes gemindert, da die letzteren in ihrer Alles erschöpfenden Fassung jedenfalls einen sichern Leitfadenden darbieten, den angestrebten Zweck zu erreichen und den vielseitigen Anforderungen gerecht zu werden. Unserm verehrten Collegen Jos. Rütten gebührt vor Allem die Ehre, den Gegenstand mit seltener Klarheit behandelt und seine Ueberzeugung in glanzvollster Weise verfochten zu haben.

Der große Katalog der Bibliothek des britischen Museums ist jetzt bis zum Buchstaben H gediehen und umfaßt bereits 623 Foliobände, so daß auf das ganze Alphabet gegen 2000 Bände kommen dürften. Sie enthalten nur die gedruckten Bücher, indem alle Manuscripte, Karten, Journale u. s. w. eigene Kataloge haben. Nach den bisherigen Fortschritten zu urtheilen, wird man der Vollendung des Hauptkatalogs binnen etwa zehn Jahren entgegensehen können; daß alljährlich Nachträge nöthig sein werden, versteht sich von selbst.

**Briefwechsel.**

Herrn !\*. — Anonym eingesandte Beiträge können nach den Vorschriften des Börsenblattes keine Aufnahme finden.